

Dienstvereinbarung (DV) – Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische

Zwischen der
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
 vertreten durch den
hauptberuflichen Vizepräsidenten (HVP) Herrn Markus Wortmann
 und dem
Personalrat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
 vertreten durch den **Vorsitzenden Carsten Henze**
 wird folgendes vereinbart:

1. Ziel

Gesundheitliche Prävention ist im Arbeits- und Gesundheitsschutz ein unverzichtbarer Bestandteil eines modernen Personalmanagements.

Für die Zukunft hängt die Qualität und Effektivität der Jade Hochschule sowohl von einer optimalen Personalplanung und Personalentwicklung der Gesamtheit aller Beschäftigten als auch von Leistungsvermögen, Motivation und Gesundheit einer jeden Mitarbeiterin und eines jeden Mitarbeiters ab.

In Zeiten erhöhter Anforderungen im Rahmen der Optimierung der Prozesse und Abläufe werden Konzepte und Maßnahmen erforderlich, die diese Veränderungserfordernisse an die Organisation und die einzelnen Beschäftigten gleichermaßen unterstützen.

Krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten können vielfältige Ursachen haben.

Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Gesundheitszustandes und der Leistungsmöglichkeiten der Beschäftigten zu treffen, liegt im gemeinsamen Interesse der Partner dieser Vereinbarung.

Es besteht Einigkeit darüber, dass im Interesse der Beschäftigten die Bereitstellung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen über das Maß der gesetzlichen Vorgaben hinaus geregelt werden soll.

Als langfristiges Ziel im Rahmen von Präventionsmaßnahmen sollte angestrebt werden, dass alle Büro- und Bildschirmarbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet werden.

Tragen auch Sie Ihren Anteil zu Ihrer Gesunderhaltung bei:

Nehmen Sie Angebote Ihrer Hochschule und Ihrer Krankenkasse zur Prävention und Früherkennung wahr. Treiben Sie in Ihrer Freizeit Sport. Gerade im Büro Tätige leiden oft an Gesundheitsstörungen des Skelettsystems. Diesen kann meist vorbeugend durch alle Formen der regelmäßigen Bewegung begegnet werden.

Stellen Sie Ihren Arbeitsplatz nach den geltenden ergonomischen Richtlinien ein. Lassen Sie sich ggf. dabei beraten (von z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit / Betriebsarzt_ärztin).

Nutzen Sie das Angebot des Sehtestes im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge alle drei Jahre, bei Bedarf auch öfter. Informieren Sie sich über die Angebote des Arbeitsschutzes und unseres Gesundheitsmanagements.

2. Geltungsbereich

Die Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der Jade Hochschule, die gemäß §4 NPersVG vom Personalrat vertreten werden.

Die Jade Hochschule verpflichtet sich, die Maßnahmen analog für die durch diese Dienstvereinbarung nicht erreichte Personengruppe der Professorinnen und Professoren zu übernehmen.

Dienstvereinbarung (DV) – Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische

3. Gesetzliche Vorgaben

Die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben liegt bei einer der folgenden Bedingungen vor:

- a. Arbeitsplatzberatung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit / Betriebsarzt_ärztin.
- b. Erbringung eines ärztlichen Attestes mit Empfehlung zur Beschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches.

4. Alternative Bedingungen

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus soll mit dieser Dienstvereinbarung eine Regelung geschaffen werden, die es ermöglicht, auch aufgrund der Arbeitsaufgaben und -bedingungen elektrisch höhenverstellbare Schreibtische durch die/den Arbeitgeber_in bereitzustellen.

Arbeitsaufgaben und -bedingungen sind z.B.:

- a. Nutzung eines Arbeitsplatzes durch mehrere Personen unterschiedlicher Körpergröße.
- b. Erledigung von Tätigkeiten die aufgrund von häufigen kurzen Ortswechseln in Bezug auf Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsabläufen sowie Arbeitsorganisation dazu führen, dass eine rein sitzende Tätigkeit eher hinderlich ist. Bei diesen Tätigkeiten kann es sich z.B. um Sortieren / Handhabung / Scannen von Unterlagen handeln.

Um eine Zielerreichung zur Ausstattung aller Büro- und Bildschirmarbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen zu ermöglichen, werden jedes Jahr mindestens 30 elektrisch höhenverstellbare Schreibtische zur Verfügung gestellt. Dies geschieht durch Neubeschaffung und/oder Umrüstung nicht elektrisch höhenverstellbarer Schreibtische.

Die Priorisierung erfolgt nach der Arbeitsplatzberatung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder durch die Arbeitsmedizin.

Vollzeitbeschäftigte liegen in der Priorisierung vor Teilzeitbeschäftigten.

Bei den Teilzeitbeschäftigten werden die Arbeitsplätze mit den höchsten Anwesenheitszeiten vorrangig berücksichtigt.

Es wird vereinbart, dass bei einer Neueinrichtung eines Büros der Arbeitsplatz grundsätzlich mit einem elektrisch höhenverstellbaren Tisch ausgestattet wird.

5. Ansprechpersonen

Als allgemeine Ansprechpersonen werden im Folgenden genannt:

- Fachkraft für Arbeitssicherheit / Betriebsärztin_arzt
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

6. Mittelverwaltung

Bei der Beschaffung von Mobiliar ist vom Fachbereich, der Organisationseinheit / Abteilung zu prüfen, ob notwendiges Mobiliar aus dem vorhandenen Bestand zu nutzen ist. Es ist ebenfalls zu prüfen, ob vorhandenes Mobiliar mit einem geringeren Kostenaufwand, als eine Neubeschaffung, baulich so verändert werden kann, dass eine gesundheitsfördernde Nutzung möglich ist. Sollte dieses nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit zur Neubeschaffung.

Bei Bezuschussungen zu gesundheitsfördernden Möbeln, die über die Kostenstelle des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erfolgen, erfolgt die Modellauswahl in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit / der_dem Betriebsarzt_ärztin. Es wird sichergestellt, dass die Kostenstelle mit dem notwendigen Etat aufgefüllt wird.

Dienstvereinbarung (DV) – Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische

7. Schlussbestimmungen

Treten bei der Anwendung der in dieser Dienstvereinbarung niedergelegten Regelungen Unstimmigkeiten auf, sind das Präsidium und der Personalrat einzuschalten.

Diese Dienstvereinbarung tritt in der vorliegenden Fassung für eine Zeit der Erprobung von 18 Monaten nach der Veröffentlichung an der Jade Hochschule in Kraft.

Innerhalb der Erprobungsphase wird die Dienstvereinbarung von Personalrat und Präsidium gemeinschaftlich auf ihre Praktikabilität hin überprüft. Dabei werden die geäußerten Anregungen und die Kritik der Beschäftigten berücksichtigt. Nach der Erprobungsphase tritt die Dienstvereinbarung unbefristet in Kraft.

Die Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von 4 Monaten gekündigt werden.

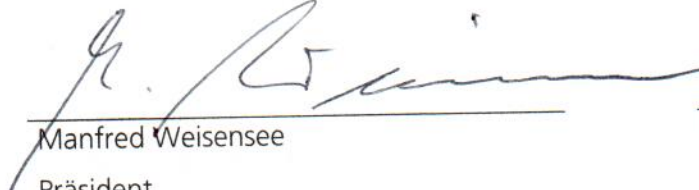
Bis zum Inkrafttreten einer neuen Dienstvereinbarung bleiben die Bestimmungen im Rahmen des § 78 Abs. 4 NPersVG dieser Dienstvereinbarung anwendbar.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine der in dieser Dienstvereinbarung enthaltenen Regelungen rechtlich unwirksam sein, so tritt an ihre Stelle eine gesetzliche Regelung, die ggf. in dem Sinne interpretiert werden muss, wie dies die Regelung in dieser Dienstvereinbarung vorsieht. Die Gültigkeit der Dienstvereinbarung insgesamt ist davon nicht betroffen.


Sollte eine in dieser Dienstvereinbarung enthaltene Regelung nicht eindeutig auszulegen sein, so muss diese so ausgelegt werden, dass ein maximaler Schutz für die Beschäftigten gewährleistet ist.

Bei allen Streitigkeiten, die aus dieser Dienstvereinbarung entstehen, kann die Hochschule oder der Personalrat die Einigungsstelle anrufen.



 Manfred Weisensee
 Präsident

Wilhelmshaven, 03.07.2018



 Carsten Henze
 Personalratsvorsitzender

Wilhelmshaven, 03.07.2018